

**Protokoll der Sitzung der Gemeindevertreter
der Gemeinde Mohrkirch**

am 25.06.20, um 19.30 Uhr in der Turnhalle Mohrkirch

Anwesende Gemeindevertreter:

Michael Haushahn, Wolfgang Schäfig, Volker Diederichsen, Hanno Christiansen, Claus-Dieter Lille, Norbert Wacker, Thomas Christophersen, Jan Engeland, Rüdiger Hahn, Claus Erich Paulsen, Hans-Detlef Lausen (Protokollführer)

somit sind 11 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend

5 Bürger/innen der Gemeinde Mohrkirch

für die Presse Peter Hamisch

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolles der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.04.2020
3. Verwaltungsbericht
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für einen Bereich nördlich der Hauptstraße -Hauptstraße 50-52
 - a) Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
 - b) Satzungsbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Bereich Babbestraße
 - a) Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
 - b) Satzungsbeschluss

7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen zu den Erschließungsarbeiten „Babbestraße“
8. Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss des Wegenutzungsvertrages „Strom“
9. Auftragsvergabe Ableitung Oberflächenwasser im Bereich Krämersteen 3
10. Anträge
11. Sonstige Vorlagen

Der folgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

12. Grundstücksangelegenheiten

TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Michael Haushahn begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Gemeindevertretersitzung vom 28.04.2020

Das Protokoll vom 28.04.2020 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung: 11 x ja

TOP 3: Verwaltungsbericht

Der Verwaltungsbericht liegt als Anlage dem Protokoll bei.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Claus Dieter Lille teilt mit, dass bei ihm Höhe Brombeerstraße 20 ein Gully abgesackt ist. -Der Bauausschuss wird sich der Sache annehmen.

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für einen Bereich nördlich der Hauptstraße -Hauptstraße 50-52

a) Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit

b) Satzungsbeschluss

Unter Ausschluss des Gemeindevertreters Jan Engeland, werden die Abwägungsbeschlüsse und die Beschlussvorlage von Bürgermeister Haushahn eingehend erläutert und mit den 10 anwesenden Gemeindevertretern beraten.

Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB der Gemeinde Mohrkirch 'für einen Bereich nördlich der Hauptstraße (Hauptstraße 50-52)' und die Begründung haben in der Zeit vom 12.05.2020 bis 12.06.2020 in der Amtsverwaltung Süderbrarup während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Der Zeitpunkt wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben des Amtes vom 30.04.2020 hierüber informiert/ am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

a) Beschluss

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Vorlage des Planungsbüros Springer – wird Bestandteil des Originalprotokolls.

Insgesamt gingen ein:

Stellungnahmen TöB, Nachbargemeinden zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Datum: Anregungen/Bedenken:

Innenministerium des Landes Schl.-H.

Abteilung Landesplanung 15.06.2020 s. Stellungnahme

Innenministerium des Landes Schl.-H.

Abt. IV 2, Ref. 26 - Städtebau/Ortsplanung 15.06.2020 s. Stellungnahme

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein 14.05.2020 s. Stellungnahme

Kreis Schleswig-Flensburg

03.06.2020 s. Stellungnahme

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein 11.05.20 s. Stellungnahme

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 26.05.20 keine

Deutsche Telekom Technik GmbH

06.05.20 s. Stellungnahme

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume – Untere Forstbehörde

04.02.20 keine

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume - Technischer Umweltschutz 02.06.20 keine

Schleswig-Holstein Netz AG

18.05.20 keine

Industrie- und Handelskammer zu Flensburg 05.06.20 keine

Abfallwirtschaftsgesellschaft Schleswig-Flensburg 20.05.20 s. Stellungnahme

Wasser- und Bodenverband Angeler Auen 11.05.20 s. Stellungnahme

Wasserbeschaffungsverband Mittelangeln

11.05.20 keine

Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB

Böel, Loit, Steinfeld, Nottfeld, Norderbrarup

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Amtsverwaltung Süderbrarup wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Satzung 'für einen Bereich nördlich der Hauptstraße (Hauptstraße 50-52)' aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher des Amtes Süderbrarup wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung ins Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Jan Engeland, Hauptstraße 13, 24405 Mohrkirch

Abstimmungsergebnis: Anzahl der GV: ..11..... davon anwesend: 10.....

Ja-Stimmen:10.... Nein-Stimmen: ..0....

Enthaltungen:0...

Nach Beratung und Abstimmung über TOP 5 nimmt Jan Engeland wieder an der Gemeindevertretersitzung teil.

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Bereich Babbestraße

a) Abwägungsbeschlüsse zu den eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit

b) Satzungsbeschluss

Die Abwägungsbeschlüsse und die Beschlussvorlage werden von Bürgermeister Haushahn eingehend erläutert und mit den 11 anwesenden Gemeindevertretern beraten.

Der Entwurf der Satzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB der Gemeinde Mohrkirch 'für einen Bereich südlich der Babbestraße' und die Begründung haben in der Zeit vom 04.02.2020 bis 06.03.2020 in der Amtsverwaltung Süderbrarup während der

Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Zeitpunkt wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben des Amtes vom 24.01.2020 hierüber informiert/ am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

a) Beschluss

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Vorlage des Planungsbüros Springer – wird Bestandteil des Originalprotokolls.

Insgesamt gingen ein:

Stellungnahmen TöB, Nachbargemeinden zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Datum: Anregungen/Bedenken:

Innenministerium des Landes Schl.-H.

Abteilung Landesplanung 07.02.2020 keine

Innenministerium des Landes Schl.-H.

Abt. IV 2, Ref. 26 - Städtebau/Ortsplanung 07.02.2020 s. Stellungnahme

Kreis Schleswig-Flensburg

10.02.2020 s. Stellungnahme

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein 28.01.20 s. Stellungnahme

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein 13.02.20 keine

Deutsche Telekom Technik GmbH

06.02.20 s. Stellungnahme

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume – Untere Forstbehörde
04.02.20 keine

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume - Technischer
Umweltschutz 21.02.20 keine

Schleswig-Holstein Netz AG

11.02.20 s. Stellungnahme

Industrie- und Handelskammer zu Flensburg 19.02.20 keine

Handwerkskammer Flensburg

13.02.20 keine

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
28.01.20 keine

Wasser- und Bodenverband Angelner Auen 29.01.20 s. Stellungnahme

Wasserbeschaffungsverband Mittelangeln

28.01.20 keine

Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB

Böel, Loit, Steinfeld, Nottfeld, Norderbrarup

keine

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Amtsverwaltung Süderbrarup wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung 'für einen Bereich südlich der Babbestraße' aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher des Amtes Süderbrarup wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung ins Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Anzahl der GV: ..11..... davon anwesend: ...11...

Ja-Stimmen:11.... Nein-Stimmen: ...0...

Enthaltungen: ...0....

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen zu den Erschließungsarbeiten „Babbestraße“

Sachverhalt:

Die Gemeinde Mohrkirch plant aufgrund der Satzung gem. §34 Abs. 4 Nr.3 BauGB ein neues Baugebiet mit 8 Baugrundstücken im Bereich südlich der Babbestraße. Hierfür muss für die Erschließungsarbeiten ein Ingenieur beauftragt werden. Das Amt Süderbrarup wird drei Angebote von verschiedenen Ingenieurbüros einholen. Nach Prüfung der Angebote soll der Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben werden. Hierfür sollte der Bürgermeister ermächtigt werden.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung nehmen den vorliegenden Sachverhalt zur Kenntnis und beschließen, dass der Bürgermeister Michael Haushahn nach ausführlicher Prüfung der drei Angebote den wirtschaftlichsten Anbieter beauftragen soll, um die Ingenieurleistungen durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 11 x ja

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss des Wegennutzungsvertrages „Strom“

Sachverhalt:

Im Amt Süderbrarup liefen die Konzessionsverträge Strom der Gemeinden zum 31.12.2019 aus.

Die Bekanntmachung des Vertragsablaufes nach § 46 (3) EnWG erfolgte gemeinsam für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Süderbrarup durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger im Dezember 2017.

Fristgerecht haben daraufhin die SH Netz AG und ein Mitbewerber Interessensangebote zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages bekundet.

Der Mitbewerber hat im letzten Jahr von ihrer Interessensbekundung schriftlich Abstand genommen.

Es besteht eine vertrauensvolle Basis der Zusammenarbeit und eine besondere Ortsnähe durch das Netzcenter in Süderbrarup.

Der Mitte April 2020 durch die SH Netz AG vorgelegte Vertrag bietet stichpunktartig folgende Regelungsinhalte:

Zusammenarbeit:

Langfristige Vertragslaufzeit von 20 Jahren,

Bau / Betrieb in enger Abstimmung mit dem kommunalen Partner und anderen Versorgungsträgern,

Individuelle kommunale Ansprechpartner Technik und Betreuung und Information vor jeder Baumaßnahme über Art, Dauer und Umfang.

Finanziell:

Maximale Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung,

Konzessionsabgabenzahlung vierteljährlich,

10% Rabatt auf das Netzentgelt für kommunale Anlagen,

Übernahme der Folgekosten und

Zusätzliche Entgelte für die Benutzung sonstiger gemeindeeigener Grundstücke und für Wegenutzung bei Durchgangsleitungen.

Beschluss:

Die Annahme des Wegenutzungsvertrages „Strom“ mit der SH Netz AG in der vorliegenden Fassung wird beschlossen. Für die Vertragslaufzeit wird damit grundsätzlich ein Zeitraum von 20 Jahren erreicht.

Abstimmungsergebnis: 11 x ja

TOP 9:

Auftragsvergabe Ableitung Oberflächenwasser im Bereich Krämersteen 3

Für notwendige Arbeiten zur Lösung des Oberflächenwasserproblems im Bereich Krämersteen, werden die Aufträge an die günstigsten Bieter vergeben.

Hier: Fa. Stave, Steenacker 3, 24392 Süderbrarup und „Max“ Lohnbetrieb Jes Christophersen, Kuhholz 19, 24392 Nottfeld

Abstimmungsergebnis: 11 x ja

TOP 10: Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 11: Sonstige Vorlagen

Unter diesem Tagesordnungspunkt stellt Wolfgang Schäfer die neue Mohrkirch-Homepage – Mohrkirch.de- vor.

Ein großes Dankeschön an alle, die bei der Erstellung der Homepage beteiligt waren und weiterhin sind.

Die Homepage ist sehr gelungen und informativ. Mohrkirch.de wurde am 25.06.2020 freigeschaltet.

TOP 12: Grundstücksangelegenheiten

Vor Beginn des TOP 12 beschließt die Gemeindevertretung einstimmig diesen TOP nicht öffentlich zu beraten

Abstimmung: 11 x ja

Nach Erledigung des TOP 12 stellt Bürgermeister Haushahn die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Beschlüsse bekannt.

Ende der Sitzung um 21.50 Uhr

24405 Mohrkirch, den 25.06.2020

Michael Haushahn

Bürgermeister

Hans-Detlef Lausen

Protokollführer